

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 17.11.2009

Auslaufen der geförderten Altersteilzeit verhindern - Beschäftigungsbrücke für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion in der Drucksache 17/20 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes“ zuzustimmen, um so das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit zum 31. Dezember 2009 zu verhindern und die gegenwärtige Regelung bis Ende 2014 zu verlängern.

Begründung

Das Instrument der geförderten Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz wird gegenwärtig von mehr als 94 000 Versicherten in Deutschland genutzt. In Niedersachsen befanden sich im Oktober 2009 8 783 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der geförderten Altersteilzeit.

Das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit nach dem 31. Dezember 2009 muss verhindert werden; hierdurch würde die gerade in der sich für 2010 abzeichnenden Krise auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Beschäftigungsbrücke für jüngere Beschäftigte zerstört. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat bereits den Gesetzentwurf (Drs. 17/20) zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes eingebracht. Der Entwurf sieht vor, dass die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit um fünf Jahre verlängert wird. Die Verlängerung von fünf Jahren stellt sicher, dass für alle derzeit über 50-Jährigen eine mit Mitteln der Arbeitsförderung geförderte Altersteilzeit in Betracht kommt. Ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer können auf dieser Rechtsgrundlage mit Erreichung des 55. Lebensjahres ihre Arbeitszeit mindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers nach Abschluss seiner Ausbildung ermöglichen. Für Unternehmen wird ein Anreiz geschaffen, an Beschäftigungsverhältnissen mit über 50-Jährigen festzuhalten und jungen Nachwuchskräften eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten.

Die Bemühungen der Arbeitsmarktpolitik müssen auf zwei Personengruppen gerichtet werden: Ältere im Alter von 50 bis 64 Jahren und jüngere Menschen unter 25 Jahren. Bei diesen Beschäftigten besteht in Zeiten konjunktureller Schwächephasen erfahrungsgemäß ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. In diesem Jahr ist ein überproportional hoher Anstieg von älteren und jüngeren Menschen in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Deshalb soll hier mit gezielten beschäftigungsstabilisierenden Maßnahmen geholfen werden.

Es geht auch darum, das Beschäftigungspotenzial der Älteren zu steigern, um deren Erfahrungswissen besser zu nutzen und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach langer Lebensarbeitsleistung nicht in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Kündigungen müssen verhindert und für alle Beteiligten attraktive Alternativen geschaffen werden. Die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse wird flankiert durch weitere Fortschritte bei der Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen.

Gerade in Krisenzeiten muss jungen Nachwuchskräften eine Perspektive am Arbeitsmarkt geboten werden. Trotz bestehender Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaft, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen, bleiben Altbewerber unversorgt.

Mit der Verlängerung der Altersteilzeitförderung durch die Bundesagentur für Arbeit wird ein Anreiz geschaffen, auch in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage an den älteren Beschäftigten festzuhalten. Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise hat weltweit zu einem - teilweise dramatischen - Anstieg von Arbeitslosigkeit geführt. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich demgegenüber aufgrund des Schutzschirms für Beschäftigung - insbesondere infolge der massiven Verbesserungen bei der Kurzarbeit - bisher als vergleichsweise robust erwiesen.

Die Verlängerung der Förderung von Altersteilzeit bei Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen mit Auszubildenden und Ausbildungsabsolventen führt bundesweit in den Jahren 2010 bis 2018 jeweils zu Brutto-Mehrausgaben der Bundesagentur für Arbeit zwischen 20 und 720 Millionen Euro. Insgesamt betragen die Mehrausgaben der Bundesagentur für Arbeit 3,60 Milliarden Euro in Gesamtdeutschland.

Im Jahresdurchschnitt 2008 wurden 101 000 Fälle von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert, die Kosten je Förderfall beliefen sich 2008 auf 13 300 Euro, die Gesamtausgaben auf 1,3 Milliarden Euro. 90 % der geförderten Personen wählten das Blockmodell, 10 % der Personen in geförderter Altersteilzeit arbeiten Teilzeit. Ausgebildete und Auszubildende stellen 60 % der Wiederbesetzer.

Geringe Substitutionseffekte aufgrund der Beschränkung der verlängerten Förderung auf diesen Personenkreis sind zu erwarten. Andererseits waren die Zugänge (40 000 in 2008) wie auch der Bestand zuletzt rückläufig, sodass insgesamt damit gerechnet werden kann, dass der Neuzugang an mit Auszubildenden und Ausgebildeten wiederbesetzten geförderten Altersteilzeitstellen bis 2014 etwa auf heutigem Niveau bleibt. Für die Jahre 2010 und 2011 ergibt sich ein geringer Zugang an neuen Förderfällen im Rahmen der Teilzeitvariante. Mit dem Eintritt der zahlenmäßig wesentlich stärker vertretenen Förderfälle des Blockmodells in die Freistellungsphase kommt es ab dem Jahr 2012 zu einem deutlichen Anstieg der Förderfälle. Daher verteilt sich der Großteil der Mehrkosten auf die Jahre 2013 bis 2018.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender